



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. September 2020
(OR. en)

10698/20

MI 324
COMPET 397

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 10066/20
Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“

1. Die Kommission hat am 10. März 2020 zwei Mitteilungen zu den Themen „Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“¹ und „Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“² veröffentlicht.
2. Der Vorsitz hat am 1. Juli 2020 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“ vorgelegt, den die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Binnenmarkt) am selben Tag sowie am 7., 14. und 22. Juli 2020 geprüft hat. Die Beratungen in der Gruppe haben zur Klärung aller noch offenen Fragen beigetragen und zu einer breiten Unterstützung des in der Anlage wiedergegebenen Textes geführt.

¹ Dok. ST 6778/20.

² Dok. ST 6779/20 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen zu billigen und ihn dem Rat vorzulegen, damit er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt angenommen werden kann.
-

**Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein
wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020³, in denen hervorgehoben wird, dass die COVID-19-Krise beispiellose Anstrengungen und einen innovativen Ansatz zur Förderung der Konvergenz, der Resilienz und des Wandels in der Europäischen Union erfordert;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019⁴ mit der neuen Strategischen Agenda 2019-2024, in denen ein stärker integrierter Ansatz unter Einbeziehung aller maßgeblichen Politikbereiche und Dimensionen und – im Hinblick auf den Binnenmarkt mit all seinen Dimensionen – eine langfristige mutige, allumfassende und zukunftsweisende Strategie gefordert werden;
- die gemeinsame Erklärung der für Industrie und Binnenmarkt zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten vom 12. Juni 2020⁵, in der hervorgehoben wird, dass das „Maßnahmenpaket vom März 2020“, das eine neue Industriestrategie, eine KMU-Strategie, einen Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts⁶, eine Analyse der verbleibenden Hindernisse für den Binnenmarkt⁷ und einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft enthält, nach wie vor relevant ist, und in der auch die Bedeutung des „Aufbauplans für Europa“ hervorgehoben wird;
- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2019⁸ zum Thema „Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt“, in denen die Notwendigkeit einer Vertiefung des Binnenmarkts weiter hervorgehoben wurde, die als Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einem von digitalen Technologien geleiteten, effizienten, kohärenten, ausgewogenen und nachhaltigen Europa dient;

³ Dok. EUCO 10/20.

⁴ Dok. EUCO 9/19.

⁵ Pressemitteilung 385/20.

⁶ Dok. 6778/20.

⁷ Dok. 6779/20.

⁸ Dok. 9743/19.

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2019⁹, in denen gefordert wurde, einen integrierten Ansatz zu verfolgen, mit dem alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen im Interesse einer starken wirtschaftlichen Basis verknüpft werden, und insbesondere den Binnenmarkt weiter zu vertiefen und zu stärken, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste zu legen ist, noch bestehende ungerechtfertigte Hindernisse beseitigt werden müssen und keine neuen Hindernisse geschaffen werden dürfen, sowie die Kapitalmarktunion und die Energieunion zu vertiefen und eine faire und wirksame Besteuerung zu gewährleisten —

Ein entscheidender Moment für die Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts

2. HEBT HERVOR, dass ein starker, fairer, inklusiver und widerstandsfähiger Binnenmarkt auf der Grundlage klarer und anerkannter Regeln der wirtschaftlichen Eckpfeiler der europäischen Integration und die treibende Kraft für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU ist und von grundlegender Bedeutung für die Einheit der EU sowie für die Rolle Europas in der Welt ist;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der durch die COVID-19-Krise verursachte Wirtschaftsabschwung weltweit und in der EU schwerwiegende Auswirkungen auf die Mehrheit der Unternehmen in der EU hatte, insbesondere auf KMU und Start-up-Unternehmen, von denen viele einer existuellen Bedrohung ausgesetzt sind; BETONT, dass das Ziel darin besteht, diese Krise gemeinsam zu überstehen, für die EU eine nachhaltige Erholung von der Krise herbeizuführen und gestärkt aus ihr hervorzugehen; HEBT HERVOR, dass in diesem Zusammenhang für eine rasche Erholung Solidarität und gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, indem nicht nur den am stärksten betroffenen Unternehmen schnelle und gezielte finanzielle Unterstützung bereitgestellt wird, sondern auch Belastungen beseitigt, Verwaltungsaufwand und Hindernisse abgebaut sowie die Rahmenbedingungen für Unternehmen, einschließlich im Dienstleistungssektor, verbessert werden;

⁹ Dok. EUCO 1/19.

4. BETONT die Bedeutung sowohl des ökologischen als auch des digitalen Wandels als treibende Kräfte für den Wiederaufschwung und das Wachstum in Europa; HEBT die im europäischen Grünen Deal¹⁰ und in der neuen digitalen Strategie Europas¹¹ dargestellten Möglichkeiten HERVOR, in der EU zu einer nachhaltigen, klimaneutralen, kreislauforientierten und digitalen Wirtschaft überzugehen; STELLT FEST, dass für einen gerechten, nachhaltigen, fairen und sozial ausgewogenen Übergang gesorgt werden muss, bei dem die nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird;
5. STELLT FEST, dass die derzeitigen Herausforderungen in einem zunehmend schwierigen internationalen Umfeld bewältigt werden müssen; UNERSTREICHT daher, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken und gleichzeitig die Grundsätze einer offenen Wirtschaft, einschließlich des freien, fairen und nachhaltigen Handels und der strategischen Autonomie, über Schlüsseltechnologien, Wertschöpfungsketten und besonders gefährdete industrielle Ökosysteme hinweg, zu wahren;
6. HEBT HERVOR, dass ein integrierter Ansatz zur Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt, einen kräftigen Wiederaufschwung und einen erfolgreichen ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung ist; BETONT, dass der Binnenmarkt ein öffentliches Gemeingut ist, das seine Rolle als kollektive strategische Ressource der EU nur dann erfüllen kann, wenn die Fragmentierung des Binnenmarkts und seine Hindernisse beseitigt werden; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die wirksamsten Regulierungs- und Nichtregulierungsinstrumente, insbesondere Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung, zu nutzen, um den Binnenmarkt zu stärken und zu vertiefen;
7. HEBT NACHDRÜCKLICH HERVOR, dass jetzt ein entscheidender Moment gekommen ist, um Lehren aus der COVID-19-Krise zu ziehen, bestehende Mängel im Binnenmarkt, einschließlich der entsprechenden Rechtsvorschriften, zu beheben und neue Impulse zu setzen, um den Wiederaufschwung und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen; WEIST daher DARAUF HIN, dass – wie nachstehend hervorgehoben – umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, die konkrete operative Zielsetzungen sowie ehrgeizige und realistische Zeitpläne umfassen, und UNTERSTREICHT seine Entschlossenheit, den Binnenmarkt zu stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit den folgenden Prioritäten zu gewährleisten;

¹⁰ Dok. 15015/19 und 12256/16 ADD1.

¹¹ Dok. 6237/20, 6266/20, 6250/20, 6263/20 und 8711/20.

Governance des Binnenmarkts

8. STELLT FEST, dass der Binnenmarkt während der COVID-19-Krise erheblich unter Druck geraten ist und die Mitgliedstaaten Beschränkungen mit starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt eingeführt haben; BETONT, dass sichergestellt werden muss, dass die aufgrund der Krise umgesetzten befristeten Maßnahmen zu keinen dauerhaften Verzerrungen im Binnenmarkt führen;
9. WEIST DARAUF HIN, dass der Binnenmarkt auf den „vier Freiheiten“ beruht und nach den in den Verträgen verankerten Regeln und Grundsätzen funktioniert; RUFT die Mitgliedstaaten daher AUF, die verbleibenden befristeten Beschränkungen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise eingeführt wurden, möglichst rasch aufzuheben; FORDERT die Organe der EU und insbesondere die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die vollständige Integrität des Binnenmarkts wiederherzustellen und zu schützen, für Verhältnismäßigkeit zu sorgen, zu gewährleisten, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie -Unternehmen nicht diskriminiert werden, und erforderlichenfalls weitere rasche und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um die verantwortungsvolle und koordinierte Aufhebung derartiger Beschränkungen sicherzustellen; BETONT, dass es nicht ausreichen wird, den Binnenmarkt in seinem Zustand vor der COVID-19-Krise wiederherzustellen, sondern dass der Binnenmarkt weiter verbessert und vertieft werden muss, um insbesondere den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft zu fördern;
10. HEBT HERVOR, dass die Governance des Binnenmarkts verbessert werden muss, damit er widerstandsfähiger wird und Beschränkungen, auch im Falle etwaiger künftiger Krisen, verhindert werden können; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, Ökosysteme zu stärken und insbesondere in strategische Wertschöpfungsketten und Schlüsseltechnologien in der EU zu investieren sowie sicherzustellen, dass sie grundsätzlich, vor allem aber auch in Krisensituationen, grenzüberschreitend funktionieren; BETONT daher, dass es wichtig ist, die bestehenden Verfahren für die Bereitstellung von Informationen, die Abstimmung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission umfassend zu nutzen;

Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften

11. BEGRÜßT den von der Kommission am 10. März 2020 vorgelegten langfristigen Aktionsplan für eine bessere Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften¹²; BETONT, dass Sensibilisierung, Kapazitätsaufbau und die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten wichtige praktische Maßnahmen sind, um rechtliche Hindernisse besser verhindern zu können sowie die Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verbessern;
12. HEBT HERVOR, dass eine ordnungsgemäße Durchsetzung und Einhaltung der Binnenmarktvorschriften zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucher sowie zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen von zentraler Bedeutung sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Rahmen für die Marktüberwachung, der Produktsicherheit und der gegenseitigen Anerkennung¹³ liegt;
13. BEGRÜßT die Einrichtung einer aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission bestehenden Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET); BETONT, dass die Arbeit der SMET auf der Grundlage eines starken Mandats zielorientiert und klar definiert sein sollte, dass sie dabei die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission achten sollte und sich ihre Rolle klar von den Funktionen und Aufgaben anderer mit Aspekten des Binnenmarkts befasster Organe unterscheiden sollte; IST DER ANSICHT, dass sich die SMET auf die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften sowie die Verhinderung neuer Beschränkungen konzentrieren sollten; SCHLÄGT VOR, dass die SMET als hochrangiges Gremium fungiert, dem auf fachlicher Ebene zugearbeitet wird; HEBT HERVOR, dass die SMET besonders dringliche Hindernisse ermitteln und vorrangig behandeln sollte und dass sie konkrete Maßnahmen ergreifen sollte, um darauf zu reagieren und sie zu beseitigen;

¹² Dok. 6778/20.

¹³ Verordnung 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten, Verordnung 2019/515 über die gegenseitige Anerkennung von Waren und Richtlinie 2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit.

14. UNTERSTREICHT die Bedeutung des SOLVIT-Netzes und seiner Datenbank für die Ermittlung der dringendsten Binnenmarkthindernisse; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, SOLVIT am Bedarf gewerblicher Nutzer auszurichten und gemeinsam gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln, um die Verbreitung von SOLVIT in der Geschäftswelt zu fördern; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, wiederholt auftretende und strukturelle SOLVIT-Fälle weiterzuverfolgen und tätig zu werden, indem sie beispielsweise das EU-Pilot-System optimal nutzen; BETONT, dass SOLVIT für Einzelpersonen und Unternehmen nur etwas bewirken kann, wenn die Mitgliedstaaten und die Kommission das Netz vorrangig behandeln;
15. BEGRÜßT den Vorschlag, ein Instrument für den Umgang mit Binnenmarkthürden im Rahmen des einheitlichen digitalen Zugangstors zu schaffen, um bezüglich der von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gemeldeten Hindernisse für größtmögliche Transparenz zu sorgen; IST DER ANSICHT, dass dies auch auf Hindernisse ohne Regulierungscharakter ausgeweitet werden sollte;
16. UNTERSTÜTZT die von der Kommission geplante Aktualisierung des Binnenmarktanzeigers im Interesse einer besseren Überwachung der Bilanz bei der Anwendung der Binnenmarktvorschriften und einer besseren Abbildung der Situation der Endnutzer im Binnenmarkt;
17. UNTERSTREICHT, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Verwirklichung des zweifachen ökologischen und digitalen Wandels eine wichtige Rolle spielt, und BETONT, dass für bewährte Verfahren sensibilisiert werden muss, insbesondere, indem bei allen einschlägigen öffentlichen Ausschreibungen gezielte Kriterien und digitale Instrumente für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingesetzt werden;

Hindernisse für den Binnenmarkt

18. BEGRÜßT die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020¹⁴ mit dem Titel „Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“, die einen Überblick über Hindernisse für den Binnenmarkt, einschließlich Unternehmen betreffender Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter, aus der Sicht der Nutzer bietet; HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission die gemeinsame Verantwortung dafür tragen, die ermittelten Hindernisse zu beseitigen;
19. BETONT, dass neue und stärker nutzerorientierte Methoden und maßgeschneiderte Ansätze erforderlich sind, um noch bestehende ungerechtfertigte Hindernisse zu beseitigen und die Chancen im Binnenmarkt insbesondere dort besser zu nutzen, wo die Möglichkeiten für wirtschaftliche Vorteile nach wie vor am größten sind, einschließlich im Dienstleistungssektor; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die bisherigen Anstrengungen zur Beseitigung der Fragmentierung und zum Abbau von Hindernissen auf allen Ebenen (auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene) zu verstärken;
20. HEBT die Möglichkeiten HERVOR, die ein optimal funktionierender Binnenmarkt für Dienstleistungen bieten würde, und BETONT, dass die grenzüberschreitende Integration der Dienstleistungsmärkte vertieft werden muss; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und Waren sowie die Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern und unnötige Hindernisse zu beseitigen, wobei gleichzeitig der Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten ist, und dass es notwendig ist, die Bereitstellung von Informationen zu verbessern und die Verwaltungsverfahren, einschließlich der ordnungsgemäßen Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors, zu vereinfachen; UNTERSTÜTZT die Entwicklung eines inklusiven, modernen und funktionierenden europäischen Rahmens für die digitale Identität auf der Grundlage der eIDAS-Verordnung, um allen Europäern nutzbare, sichere und interoperable digitale Identitäten umfassend zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise grenzüberschreitendes Geschäftswachstum und sichere staatliche und private Online-Transaktionen zu ermöglichen;

¹⁴

Dok. 6779/20.

Ein gestärkter und zukunftstauglicher Binnenmarkt

21. HEBT HERVOR, dass die Erforschung, Innovation und Entwicklung von Spitzentechnologien für die Beschleunigung des zweifachen ökologischen und digitalen Wandels ausschlaggebend sein werden; WEIST DARAUF HIN, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt von grundlegender Bedeutung ist, um die grenzüberschreitende Skalierbarkeit neuer umweltfreundlicher, kreislauforientierter und digitaler Lösungen und Geschäftsmodelle sicherzustellen; BETONT, dass die EU eine kreislauforientierte, nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische verarbeitende Industrie neu beleben und einen gut funktionierenden Markt für Sekundärstoffe schaffen sollte;
22. UNTERSTREICHT die Bedeutung europäischer Normen für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Sicherheit der Bürger; BETONT, dass der neue Rechtsrahmen und die harmonisierten Normen für die EU nach wie vor die Voraussetzung dafür sind, bei der Normensetzung weltweit die Führung zu übernehmen; ERINNERT in diesem Zusammenhang an seine Schlussfolgerungen vom 27. Februar 2020¹⁵ im Hinblick auf künftige politische Entwicklungen, die Unternehmen die besten Möglichkeiten zur Unternehmensgründung, Ausweitung ihrer Tätigkeiten und Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bieten werden; IST SICH der Bedeutung eines schnellen und ordnungsgemäß funktionierenden europäischen Normungssystems für die Unterstützung europäischer Unternehmen und einer sich wandelnden gesellschaftlichen Landschaft BEWUSST; ERSUCHT die Kommission, die Funktionsweise des Systems weiter zu verbessern, um die Ziele der technologischen Souveränität Europas, des zweifachen ökologischen und digitalen Wandels und des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs zügig und angemessen zu unterstützen; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, mit Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um Lösungen für die derzeitigen Herausforderungen bezüglich des Systems zu finden;

¹⁵ Dok. 5964/20.

23. BETONT, wie wichtig ein gestärkter und voll funktionsfähiger Binnenmarkt ist, damit europäische Unternehmen, vor allem besonders kleine und gefährdete KMU, Innovationsmöglichkeiten haben, expandieren können und auf einem großen heimischen Markt grenzüberschreitend florieren können; FORDERT Maßnahmen zur Schaffung eines günstigen Geschäftsumfeldes, in dem Unternehmen und insbesondere KMU, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind, die Möglichkeiten des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können, unter anderem durch die Förderung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ und durch Möglichkeiten für Wachstumsinvestitionen, indem KMU Investitionen in geistiges Eigentum erleichtert werden; FORDERT, wie in der KMU-Strategie der Kommission verlangt, die erfolgreiche Einrichtung zentraler Anlaufstellen für KMU in den Mitgliedstaaten, die gestützt auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzen wie SOLVIT maßgeschneiderte Unterstützung anbieten; BETONT, dass das Binnenmarktprogramm eine wichtige Rolle spielen sollte, wenn es darum geht, den Binnenmarkt zu stärken und zu verbessern und KMU dabei zu helfen, einen Nutzen daraus zu ziehen;
24. WEIST DARAUF HIN, dass im Binnenmarkt und weltweit für freien und fairen Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden sollte, um Verzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden; IST DER ANSICHT, dass die langfristigen strategischen Interessen der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen geschützt werden sollten; UNTERSTREICHT, dass für Mitbewerber aus Drittländern auf dem Binnenmarkt dieselben Bedingungen und Regeln gelten sollten wie für ihre europäischen Wettbewerber, wobei sicherzustellen ist, dass die EU ein attraktives Geschäftsumfeld für Auslandsinvestitionen bleibt; SIEHT der Erörterung des Weißbuchs zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten diesbezüglich ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
25. BEGRÜBT die öffentliche Konsultation zu einem neuen Wettbewerbsinstrument, mit dem marktübergreifende strukturelle Wettbewerbsprobleme behoben werden sollen;

26. WEIST DARAUF HIN, dass die Digitalisierung eine Ausweitung des grenzüberschreitenden Handels und einen stärker integrierten Binnenmarkt ermöglicht; BETONT, dass die Digitalisierung horizontal von Bedeutung ist und sich daher in der Binnenmarktpolitik niederschlagen sollte; UNTERSTREICHT, dass der digitale Wandel neben seinen vielen anderen Vorteilen das Potenzial birgt, unnötigen Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten erheblich zu verringern und dadurch die Effizienz des Binnenmarkts zu steigern; HEBT HERVOR, dass neue politische Ansätze für den Binnenmarkt dem digitalen Zeitalter gewachsen sein und der EU ermöglichen müssen, sich im Einklang mit den Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung zu einem Wirtschaftsraum mit einem kohärenten, effizienten, standardmäßig digitalen und zukunftsfähigen Regelungsrahmen zu entwickeln, der für neue und flexible Geschäftsmodelle, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, gerüstet ist;
27. SIEHT der Erörterung des Vorschlags der Kommission für ein Legislativpaket über digitale Dienste ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und BETONT, dass der Aktionsplan der EU für geistiges Eigentum unter anderem dazu beitragen kann, Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen und Schlüsseltechnologien zu fördern;
28. IST SICH der Bedeutung BEWUSST, die Strukturreformen auf Ebene der Mitgliedstaaten für die Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit der EU haben; BEGRÜßT daher, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters dazu übergegangen ist, die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts und deren Zusammenhang mit Strukturreformen zu untersuchen; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, diesen Ansatz weiterzuverfolgen und noch praxisfähiger zu machen;

Ein neuer Impuls für den Binnenmarkt

29. FORDERT die Mitgliedstaaten auf,

- wirksam zusammenzuarbeiten und angemessene Ressourcen für eine bessere Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts im Bereich des Binnenmarkts, auch für eine solide Marktüberwachung und die ordnungsgemäße Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors, bereitzustellen,
- die dringendsten Hindernisse für den Binnenmarkt, einschließlich des Dienstleistungssektors, als Priorität und auf praktische Weise wirksam abzubauen,
- aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Wiederaufschwung mitzuwirken, um den Binnenmarkt neu zu beleben und weiter zu vertiefen, und
- die notwendigen Reformen durchzuführen, von denen nicht nur im Rahmen des angestrebten Wiederaufschwungs Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum ausgehen können;

30. FORDERT die Kommission auf, bis zum 15. Januar 2021 einen strategischen Jahresbericht vorzulegen, um

- hinsichtlich des Stands der Umsetzung des Aktionsplans zur Durchsetzung des Binnenmarkts von 2020 und der Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt, unter anderem mit den Maßnahmen im Aufbauplan, Bilanz zu ziehen und dabei der Arbeit der SMET Rechnung zu tragen,
- die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts zu bewerten, indem zunächst Lehren aus der COVID-19-Krise gezogen werden und die Robustheit der bestehenden Verfahren beurteilt wird, und
- auf dieser Grundlage zu prüfen, ob weitere Regulierungs- und Nichtregulierungsmaßnahmen erforderlich sind;

HEBT HERVOR, dass dieser Bericht die Grundlage für die fortlaufende Arbeit und Weiterverfolgung der Umsetzung von Maßnahmen und Etappenzielen im Rat mit den Mitgliedstaaten bilden wird;

31. UNTERSTREICHT, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf der Grundlage dieses strategischen Berichts im Vorfeld der Frühjahrstagung 2021 des Europäischen Rates die Fortschritte und künftigen Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa erörtern und überwachen wird.